

Finkenberg- Schule

Schulordnung

Grundrechte jedes Einzelnen an unserer Schule

- respektvoll behandelt zu werden,
- vor Niemanden Angst haben zu müssen,
- Hilfe zu erhalten, wenn er sie benötigt,
- seine Meinung frei, aber höflich äußern zu dürfen,
- ungestört lernen und unterrichten zu können,
- eine saubere und geordnete Schule vor zu finden.

1. Verhalten vor und nach der Schule

- Der Schulweg ist Bestandteil des Schultages, es gelten die Regeln der Schulordnung.
- Auf dem gesamten Schulweg verhalten sich die Schüler so, dass sie sich und andere nicht gefährden, niemanden verletzen und nichts beschädigen.
- Das Rauchen ist im Sichtbereich der Schule für Schüler verboten.

2. Verhalten im Unterricht

Alle sind mitverantwortlich für einen störungsfreien Unterrichtsverlauf.

Dazu gehört, dass alle:

- pünktlich zum Unterricht erscheinen,
- die Anweisungen aller Lehrer/innen befolgen,
- im Unterricht mitarbeiten,
- die Klassenregeln beachten und einhalten.
- Handys, MP3s und andere elektronische Geräte dürfen nicht benutzt werden.(grundsätzlich nicht)

3. Verhalten in den Pausen

- alle Schüler verlassen bei Pausenbeginn das Gebäude.
- In der Pause sind alle Spiele erlaubt, die andere Schüler nicht stören oder gefährden.
- Handys, MP3s und andere elektronische Geräte dürfen nicht in der Pause benutzt werden.(grundsätzlich nicht)
- Auf dem Schulgelände und in der näheren Umgebung ist das Rauchen verboten.
- Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Fahrrad fahren und Inliner fahren ist auf dem Schulgelände verboten. (Ausnahme OGATA unter Aufsicht)
- Der Müll muss in die Mülleimer geworfen werden.
- Am Büdchen gelten die Grundrechte. Die Mitarbeiter sind respektvoll zu behandeln.

Selbstverpflichtungen

Um die voran stehenden Regeln umzusetzen, binden sich Eltern, Lehrer und Schülerinnen und Schüler durch die nachfolgenden Selbstverpflichtungen.

Selbstverpflichtung der Eltern

Zum Wohle meines Kindes verpflichte ich mich zu Folgendem:

1. Ich unterstütze die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
2. Ich schicke mein Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule. Bei Erkrankung informiere ich die Schule am ersten Tag.
3. Ich achte darauf, dass mein Kind satt, sauber und mit den nötigen Schulmaterialien in der Schule erscheint.
4. Mir ist die schulische Entwicklung meines Kindes wichtig. Deshalb nehme ich an schulischen Veranstaltungen, Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen regelmäßig teil und informiere mich über die Entwicklung und den Leistungsstand meines Kindes.
5. Ich überprüfe regelmäßig die Erledigung der Hausaufgaben meines Kindes.
6. Ich helfe meinem Kind Konflikte gewaltfrei zu lösen. Ich achte darauf, dass mein Kind keine Schimpfworte benutzt.

Selbstverpflichtung der Lehrer

Zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler verpflichten wir uns zu Folgendem:

1. Wir halten regelmäßig Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten (Gespräche, Briefe, Elternbesuchstage).
2. Wir fordern und fördern alle Kinder und wollen Leistungsbereitschaft wecken.
3. Wir verpflichten uns, alle Kinder rücksichtsvoll und höflich zu behandeln.
4. Wir helfen allen Kindern, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
5. Wir machen allen Kindern deutlich, dass sie fremdes Eigentum respektieren müssen.
6. Wir verpflichten uns, auf die Einhaltung der Regeln und Grundrechte zu achten und Regelverletzungen sofort anzuzeigen.

Selbstverpflichtung der OGTS

Zum Wohle des Kindes verpflichten wir uns zu Folgendem:

1. Wir schließen uns in vollem Umfang den Verpflichtungen der Schulordnung an.

Selbstverpflichtung der Schüler

1. Ich erscheine regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
2. Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien vollständig mit in die Schule.
3. Ich bearbeite alle meine Arbeitsaufträge gewissenhaft und fertige meine Hausaufgaben sorgfältig an.
4. Ich halte das Schulgelände und die Klassenräume sauber und beschädige nichts.
5. Ich akzeptiere die Regeln des Trainingsraums.
6. Ich respektiere fremdes Eigentum.
7. Ich verhalte mich meinen Mitschülern, allen Lehrern und allen anderen Erwachsenen gegenüber höflich und rücksichtsvoll.

Bei Fehlverhalten reagiert die Schule abhängig von der Schwere des Falles nach dem geltenden Schulgesetz.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den genannten Rechten und Pflichten einverstanden.

Datum, Unterschrift des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Schulleiters

Datum, Unterschrift der(s) Lehrer/in

ANHANG

Konsequenzen

Die meisten Regelverstöße gegen die Schulordnung finden während der Pausen statt. Die sofortige Sanktionierung scheidet oft mangels fehlender Kommunikationsmöglichkeiten aus Zeitgründen zwischen aufsichtsführenden Kollegen/innen und Klassenlehrer/innen. Im Lehrerzimmer wird eine Liste ausgelegt, in die in einer Tabelle kurz der Regelverstoß eingetragen werden soll. Die Klassenlehrer/innen informieren sich regelmäßig, ob einer Ihrer(seiner) Schüler/innen dort einen Vermerk hat und sanktioniert anschließend in der Klasse den Vorfall.

Aufsicht	Name Schüler Evtl. Foto mit Handy machen	Klasse	Klassenlehrer ?	Vergehen	Datum	Erledigt

Verstoß	Maßnahmen
Handy benutzt	<ul style="list-style-type: none">➤ Klassenlehrer/in sammelt Handy ein und gibt es nach Unterrichtsende zurück➤ ab 4. Verstoß Abholung durch Eltern (Deponie im Stahlschrank)
Müll Verschmutzung	<ul style="list-style-type: none">➤ Hofdienst mit Herrn Stenger (nicht während des Unterrichts)
Spucken	<ul style="list-style-type: none">➤ sofort beseitigen, Hofdienst Hr. Stenger
Rauchen	<ol style="list-style-type: none">1. Zigaretten abnehmen, Meldung an Klassenlehrer/in, Eintrag ins Klassenbuch2. Beim 3. Verstoß werden die Eltern schriftlich informiert. Gespräch mit der Schulleitung (Eltern u. Schüler)
Körperliche Gewalt	<ol style="list-style-type: none">1. Gespräch Klassenlehrer und Verwarnung (Elternbrief)2. ggf. sowie im Wiederholungsfall Gespräch mit der Schulleitung3. evtl. Information an die Polizei

Nur bei „Gefahr in Verzug“ wird ein Pausenverbot erteilt, SuS sitzt vor Sekretariat.